



Beschluss-Nr. 176

Einfache Anfrage betreffend „Frauenfelder Sportlerwahl/Sportlerehrung“ von Christa Zahnd

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018 reichte Christa Zahnd eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Dem Stadtrat ist die Unterstützung und Förderung des Vereins-Sports ein grosses Anliegen. Die durch das Amt für Freizeitanlagen und Sport seit vielen Jahren organisierte und durchgeführte Frauenfelder Sportlerehrung ist eine von mehreren entsprechenden Massnahmen. Mit der Ehrung von jeweils rund 180 erfolgreichen Vereins-Sportlerinnen und -Sportlern im Rahmen einer stimmungsvollen Feier im Rathaus sollen die erreichten Resultate, aber auch die Arbeit der Sportvereine anerkannt und verdankt werden. Geehrt werden von den Vereinen gemeldete Mitglieder, welche an Sport-Meisterschaften auf schweizerischer Ebene mindestens einen dritten Rang erreicht haben oder international sehr erfolgreich aufgetreten sind.

Ergänzend zur Sportlerehrung wird seit einigen Jahren auch der Frauenfelder Sportler oder die Frauenfelder Sportlerin des Jahres gekürt. Dazu werden unter Federführung des Amtes für Freizeitanlagen und Sport im Rahmen einer Vorauswahl sieben Sportlerinnen und Sportler ausgewählt, aus denen anschliessend die Frauenfelder Bevölkerung via Internet den Sieger oder die Siegerin der Sportlerwahl erküren kann. Bei der Vorauswahl und bei der Sponsorensuche wurde das Amt jeweils durch Mitglieder der im Jahr 2017 überraschend aufgelösten Vereinigung Frauenfelder Sportvereine (VFS) unterstützt. In den vergangenen Jahren hat es sich gezeigt, dass sich die Medien vor allem auf die Sportlerwahl fokussieren und dadurch die Sportlerehrung medial immer mehr in den Hintergrund rückt.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Warum wurde die Frauenfelder Sportlerwahl, Sportler des Jahres 2017, nicht mehr in Zusammenarbeit mit dem Sportnetz (ehemals Vereinigung Frauenfelder Sportvereine VFS) durchgeführt? Was waren die Beweggründe der Stadt Frauenfeld auf diese Zusammenarbeit zu verzichten?*

In den vergangenen zehn Jahren lag der Aufwand für die Organisation dieses Anlasses beinahe zu hundert Prozent beim Amt für Freizeitanlagen und Sport. Es wurde schon seit Jahren, unter Einbezug der VFS, über die Ausrichtung und Gestaltung des Anlasses diskutiert. Grundsätzlich steht die Ehrung der vielen jungen und älteren Sportlerinnen und Sportler durch die Stadt im Zentrum, nicht die Wahl zur Sportlerin oder zum Sportler des Jahres.

Am 21. November 2017 haben die Verantwortlichen der Stadt aus den Medien von der Auflösung der Vereinigung Frauenfelder Sportvereine (VFS) und der Gründung des Sportnetzes Frauenfeld erfahren. Im Gegensatz zum VFS sind beim Sportnetz nicht nur Vereine, sondern neu auch kommerzielle Anbieter als Mitglieder zugelassen. Die erste GV des Sportnetzes wurde für den Februar 2018 vorgesehen.

Aufgrund der eher überraschenden neuen Ausgangslage haben die für die Sportinfrastrukturen verantwortlichen Stellen (Kantonsschule, Schulen Frauenfeld und die Stadt Frauenfeld) im Dezember 2017 das Gespräch mit den Verantwortlichen des neu gegründeten Sportnetzes gesucht, um die aufgrund der Medienmitteilung im Raum stehenden Fragen zu klären. Aufgrund der noch neuen und unsicheren Ausgangslage wurde dem designierten Präsidenten im Dezember 2017 mitgeteilt, dass die Sportlerwahl des Jahres 2017 ohne Einbezug des noch neuen Vereins „Sportnetz Frauenfeld“ abgehalten werde. Zudem seien für die Stadt in erster Linie die klassischen Sportvereine Ansprechpartner, nicht jedoch kommerzielle Sportanbieter.

Am 22. Mai 2018 fand eine Aussprache zwischen dem Amt für Freizeitanlagen und Sport und Vorstandsmitgliedern des Vereins Sportnetz Frauenfeld statt. Dem Vorstand gehört auch Christa Zahnd an. Dabei wurden die bisherigen Abläufe aufgearbeitet und erste Grundsätze für die künftige Zusammenarbeit festgelegt.

2. *Aus welchen Personen wurde das Fachgremium seitens der Stadt Frauenfeld zusammengestellt? Wer entschied über die sieben nominierten EinzelsportlerInnen oder Teams?*

Vor der Durchführung der Vorauswahl erfolgte eine Absprache mit dem Kantonalen Sportamt mit dem Ziel, möglichst dieselben Entscheidungskriterien wie bei der Kantonalen Sportlerwahl anzuwenden. Herausragende nationale oder gar internationale Leistungen sollten eine Grundvoraussetzung für eine Nomination sein. Aufgrund dieser Vorgabe wählte ein amtsinternes Gremium (Amtsleiter Fabrizio Hugentobler sowie die beiden Abteilungsleitenden Claudia Hug und Andreas Frei), ergänzt durch die externe Fachperson Marcel Thoma vom Sportamt St. Gallen, die sieben zu nominierenden Sportlerinnen und Sportler aus.

3. *Warum wurde Athletin Angelica Moser zuerst für die Sportlerwahl nominiert und informiert, obwohl sie gemäss Ausschreibung und Zulassungsbedingungen nicht zur Wahl zugelassen war? Nach einer Intervention durch den Verein Turnfabrik wurden die Nominierten nochmals angepasst und in der Folge mussten sämtliche Drucksachen neu gedruckt werden.*

Angelica Moser wurde von den Verantwortlichen der Turnfabrik / STV Frauenfeld angemeldet. Die Leistungen (1. Rang bei EM /SM, 13. Rang bei WM und weitere Podest-Ränge) wurden durch das Fachgremium stärker gewichtet als die Vorgaben für die Nomination zur Sportlerwahl. Diese geben vor, dass nur Sportler/innen und Teams welche die eigentliche Sportart des in Frauenfeld beheimateten Vereins ausüben, zugelassen werden. Die Verantwortlichen der Turnfabrik und Angelica Moser selbst zogen daraufhin die Anmeldung zurück, weil die Sportlerin nicht mehrheitlich in der Turnfabrik sondern auswärts trainiert. In Zukunft muss das Fachgremium besser auch auf diese Richtlinie achten.

Durch die nachträgliche Anpassung entstanden keine doppelten Druckaufträge. Die Sportlerwahl erfolgte online auf dem Web, die Korrektur wurde vor der Aufschaltung auf der Homepage vorgenommen und verursachte keine Mehrkosten, weil dafür gar keine Druckerzeugnisse erstellt wurden.

4. *Der Preisträger Patrik Wägeli erhielt einen Gutschein über Fr. 1'000.00. Dieser Betrag wurde bisher durch die Basler Versicherung gesponsert, in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Frauenfelder Sportvereine, heute Sportnetz Frauenfeld. Durch die fehlende Zusammenarbeit entfiel dieser Sponsoring-Betrag. Wer finanzierte nun die Siegesprämie?*

Der Barbetrag von 1'000 Franken für den Gewinner 2017 wurde von einem sportaffinen Unternehmen aus Frauenfeld gesponsert, welches die Sportlerehrung eine gute Sache findet

aber nicht öffentlich erwähnt werden will. Der Eingang des Sponsorings wurde im Konto 3110.4635.00 verbucht.

Bisher wurde das Preisgeld durch Vorstandsmitglieder der ehemaligen Vereinigung Frauenfelder Sportvereine, welche bei einer Versicherung arbeiten, organisiert. Seitens dieser Versicherung bestand verständlicherweise jeweils die Erwartungshaltung, die Preisübergabe auch medial nutzen zu können. Weil dadurch vor allem der Sponsor und eine einzelne Sportlerin oder ein einzelner Sportler bei der Checkübergabe im Fokus standen, rückte die Sportlererkennung, der eigentliche Hauptbestandteil des Abends, sowie das Zeichen der Wertschätzung durch die Stadt Frauenfeld medial zu stark in den Hintergrund. Die künftige Gestaltung des Veranstaltungsteils „Sportlerwahl“ ist noch nicht vollständig festgelegt. In diesem Zusammenhang bleibt auch zu klären, ob die Übergabe eines „Sportpreises“, ähnlich wie bei einem Förderpreis oder anderen städtischen Ehrungen, bei der Stadt angesiedelt sein sollte.

Frauenfeld, 3. Juli 2018

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

SVP-Gemeinderätin
Christa Zahnd
Bühlwiesenstrasse 4a
8500 Frauenfeld

21. März 2018

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Frauenfelder Sportlerwahl/Sportlerehrung

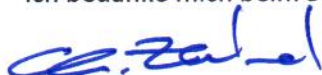
Geschätzte Stadträtinnen und Stadträte

Am 16. März 2018 fand die Frauenfelder Sportlerehrung 2017 im Rathaus statt.

Folgend meine Fragen dazu:

1. Warum wurde die Frauenfelder Sportlerwahl, Sportler des Jahres 2017, nicht mehr in Zusammenarbeit mit dem Sportnetz Frauenfeld (ehemals Vereinigung Frauenfelder Sportvereine) durchgeführt? Was waren die Beweggründe der Stadt Frauenfeld auf diese Zusammenarbeit zu verzichten?
2. Aus welchen Personen wurde das Fachgremium seitens Stadt Frauenfeld zusammengestellt? Wer entschied über die sieben nominierten EinzelsportlerInnen oder Teams?
3. Warum wurde die Athletin Angelica Moser zuerst für die Sportlerwahl nominiert und auch informiert, obwohl sie gemäss Ausschreibung und Zulassungsbedingungen nicht zur Wahl zugelassen war? Nach einer Intervention durch den Verein Turnfabrik wurden die Nominierten nochmals angepasst und in der Folge mussten sämtliche Drucksachen neu gedruckt werden.
4. Der Preisträger Patrik Wägeli erhielt einen Gutschein über Fr. 1000.00. Dieser Betrag wurde bisher durch die Basler Versicherung gesponsert, in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Frauenfelder Sportvereine, heute Sportnetz Frauenfeld. Durch die fehlende Zusammenarbeit entfiel dieser Sponsoring-Betrag. Wer finanzierte nun die Siegesprämie?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.


Christa Zahnd